

nämlich Name oder Firma, sowie Stand und Wohnort nebst Wohnung des Absenders, seine Fernsprechnummer, Telegrammanschrift und den Telegrammschlüssel, sowie sein Postfach- und Bankkonto. Jede weitere Angabe, z. B. über Gleisanlage, Filialen, Sprechstunden oder gar Abbildungen irgendwelcher Art, Fabrikmarken usw. sind unzulässig. Enthält der Vordruck derartige Angaben, so kann die Sendung nur als Brief behandelt werden. Dasselbe ist der Fall, wenn der Wohnort des Absenders vorgegedruckt ist und das Datum mittels des Vervielfältigungsverfahrens dahinter zu stehen kommt.

Es wird daher höchste Zeit, daß der Verwaltungsrat dafür sorgt, daß die Postverwaltung ihre Bestimmungen so klar und verständlich abfaßt, daß alle Zweifel und falschen Auslegungen als ausgeschlossen gelten müssen.

Dazu möchten wir bemerken, daß es das Beste wäre, wenn die früheren Bestimmungen über Drucksachen, die sich im großen und ganzen bewährt und eingelebt hatten, wieder in Kraft gesetzt würden.

Das Reichsgericht zur Mängelrüge. — Ein Reichsgerichtsurteil vom 12. Mai 1924 (I 419/23) befaßt sich mit der Frage, wann die Untersuchung der Ware in den Fällen erfolgen muß, wo der Käufer die Ware unmittelbar durch einen Spediteur an seinen Abnehmer weitergehen läßt. Dabei wird von dem bekannten Paragraphen 377 des Handelsgesetzbuchs ausgegangen, der die Bestimmung enthält, daß die Ware unverzüglich nach der Ablieferung, soweit dies nach ordnungsgemäßen Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen, und wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer unverzüglich Anzeige zu machen ist. Im Einklang mit der bisherigen Judikatur wird als Ablieferung derjenige tatsächliche Vorgang verstanden, durch den der Verkäufer die Ware aus seiner Verfügungsgewalt entläßt und den Käufer in die Lage versetzt, über die Ware zu verfügen. Als solcher Zeitpunkt wird in dem in Frage stehenden Fall die Auslieferung an den Spediteur betrachtet und ausgeführt, daß weder die Kenntnis des Käufers von der Bestimmung der Ware noch die Beschaffung der Ausführungsgenehmigung auf das Einverständnis des Verkäufers schließen lassen, daß die Untersuchung erst am Bestimmungsort der Ware stattzufinden hat. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß eine abweichende Bestimmung des Ablieferungsortes ausdrücklicher Vereinbarung bedarf. Vielmehr ist auch hier der Grundsatz der Formfreiheit für Willenserklärungen maßgebend, der bedeutet, daß unter begleitenden Umständen ein bestimmter Erklärungsinhalt entnommen werden kann. Nur ist zu fordern, daß besondere Umstände vorliegen, aus denen das Einverständnis des Verkäufers mit der Verlegung des Ablieferungsortes gefolgert werden kann. Unstimmigkeiten und Meinungsverschiedenheiten sind aber in solchen Fällen nie auszuschließen. Es kann daher nur empfohlen werden, daß beim Kaufabschluß dann, wenn die Ware nicht an den Sitz des Käufers gelangt, die Kontrahenten sich darüber einigen, welcher Ort als Ablieferungsort gelten soll.

Zeitungsverbot. — Der preussische Minister des Innern hat auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 die »Pommersche Tagespost« (Stettin) auf die Dauer von zwei Wochen, und zwar vom 25. September bis einschließlich 9. Oktober 1924 verboten. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden gemäß § 22 des Gesetzes zum Schutze der Republik bestraft.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 226 vom 24. Sept. 1924.)

Beschlagnahme Druckschrift. — Die Broschüre »Die Beschlüsse des IV. Kongresses der kommunistischen Jugendinternationale« ist durch Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Schöneberg vom 15. September 1924 — 22 G 1416/24 — wegen des Artikels auf Seite 76 »Die nächsten Aufgaben der kommunistischen Jugendinternationale« zu beschlagnahmen. 2800 I A 1/24.

Berlin, 18. September 1924.

Der Polizeipräsident, Abt. I A.

(Deutsches Jahrbuchblatt, 26. Jahrg., Stück 7690 vom 25. Sept. 1924.)

Personalnachrichten.

Gestorben:

Herr Franz Gültow, Inhaber der Firma J. P. Deuser, Buchhandlung in Neuwied.

Der einem langen, mit großer Geduld ertragenen Leiden Erlegene übernahm 1898, zunächst als Teilhaber, die bekannte Buchhandlung und hat sie in den vielen Jahren der Inhaberschaft mit großem Fleiß und in erfolgreicher Weise fortgeführt und weiterentwickelt. Mit ihm ist ein Berufsangehöriger dahingeshieden, dem alle, die ihn näher kannten, ein herzliches Gedenken gern bewahren werden.

Von der Werbestelle.

Vorankündigungen von Werbemitteln des Verlages.

Art. Institut Orell Füssli, Zürich: Prospekt »Morgenthaler: Woly«, 140×190 mm, vierseitig, in 2 Farben; Prospekt »Desmond: Körper und Seele«, 140×190 mm, vierseitig, in 2 Farben; Firmeneindruck für jedes angefangene Tausend 5 Schw. Fr.; »Der Frosch«, Mitteilungen des Art. Institut Orell Füssli, 175×250 mm, achtseitig.

Vauflin-Verlag, G. m. b. H., Leipzig: Prospekt über Philosophie, eine Reihe volkstümlicher Einzeldarstellungen, bis 100 Exemplare kostenlos, weitere Exemplare je 100 für 50 Pfg., Firmeneindruck 2.— M.; sechsseitiger Prospekt über die Holzschnittmappe Pleß, »Großstadt« und Keller, »Spiegel, das Rädchen« in mäßiger Anzahl umsonst.

Fr. Wilh. Grunow, Leipzig: Verlagsverzeichnis der lieferbaren Werke mit Preis- und Gewichtsangaben, 6seitig, Format 26×17½ cm, kostenlos, Firmeneindrucksrecht für besonders tätige Firmen; Angabe des Bedarfs zu sorgfältiger Erledigung umgehend erbeten.

H. Haessel, Leipzig: Prospekt über E. F. Meyer, Werke, Gesamt- und Einzelausgaben, 4 Seiten, 8×10½ cm; Preisverzeichnis Oktober 1924, 8 Seiten, 15×22½ cm; Adolf Bartels, Geschichte der deutschen Literatur, 4 Seiten; Fichte, Briefwechsel, hrsg. v. Hans Schulz, 4 Seiten; M. L. Raempfe, Scherenschnitt-Werke, 2 Seiten; H. G. Houben, J. P. Eckermann, Goethes Freund, 4 Seiten; Lina Frey, Adolf Frey (Biographie), 4 Seiten; Hans Brandenburg, Bankraz, 4 Seiten; Folto (Firmeneindruck pro Tausend 3.— M.); erner in Vorbereitung: Mitteilungen über bevorstehende Neuigkeiten; diese werden kostenlos abgegeben.

Guenther Koch & Co., München: Prospekt über Jos. Braun S. J. »Der Christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung«; 4 S. Text, Probestafeln, 1 S. Probe aus dem Sachregister; 1 Ex. umsonst, 100 Ex. 5.— M., 500 Ex. 20.— M.; beigegeben ein Blatt: Anzeige von Burger, »Die Malerei in den Niederlanden 1400—1850«. Direkt zu bestellen.

Simplicissimus-Verlag, München: vierseitiger illustrierter Prospekt in Mehrfarbendruck kostenlos; Firmenaindruck zum Selbstkostenpreis; Angabe des wirklichen Bedarfs zu sorgfältiger Verwendung erbeten.

Josef Singer Verlag A.-G., Leipzig: achtseitiger, zweifarbig gedruckter Prospekt über Singers große Detektiv-Serie; Blatte über: Runkel, Er und die Drei und 6 neue Kriminal-Romane.

Vera-Verlag G. m. b. H., Hamburg: zweiseitiger Prospekt »Das Jahrbuch deutscher Erzähler 1925« mit Abbildungen, Format 23×30 cm; zweiseitiger Prospekt Holtei »Goethe und sein Sohn« mit Abbildungen, Größe 23×30 cm.

Kurt Vieweg, Leipzig: Spezialprospekt »Gute Bücher für den Weihnachtstisch«; Einzelabgabe kostenlos. Firmeneindruck: 1000 Stück 3 M., 4000 Stück 10 M., 10000 Stück 20 M. Eingehende Privatbestellungen werden vorwiegend solchen Firmen zugewiesen, die die Prospekte sorgfältig verbreiten; die Bücherpreise sind in Goldmark und Dollar aufgeführt.

Wohlgemuth & Lisner, Berlin: »Graphit«, neuer Katalog mit kurzen Angaben über Leben und Kunststrichtung von 175 bedeutenden deutschen Graphikern und ca. 600 Abbildungen; postfrei gegen Voreinsendung von 3.50 M., Ausland 3.65 M.

Angebote für das Sortiment.

Sonderfenster und Werbematerial bieten an:

Moltkebu, Otto Wilhelm Barth, München: für Sonderfenster »Die Gestirne«, astrologische Verlagswerte.

E. H. Beckhe Verlagshandlung Oskar Beck, München: zur Sonderschaufenster-Veranstaltung zum Universitäts- und Hochschulbeginn wissenschaftliche Verlagswerte; Werbematerial.

Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.: zur Sonderschaufenster-Veranstaltung zum Universitäts- und Hochschulbeginn wissenschaftliche Verlagswerte; Bedingtlieferung auf drei Monate zur Abrechnung mit Barabbatt unter Gewährung von bis zu 20% Staffelpreis auf den Nettopreis je nach Dreimonatsgesamturnsatz; Werbematerial kostenlos.

Herder & Co., G. m. b. H., Freiburg i. B.: zur Sonderschaufenster-Veranstaltung zum Universitäts- und Hochschulbeginn wissenschaftliche Verlagswerte in Kommission auf Quartalskonto.

Musarion Verlag A.-G., München: für Nießsche Sonderfenster zum 80. Geburtstag Nießsches (15. Okt.) dessen philosophische Werke in Kommission auf 8 Wochen (Monumental-Ausgabe von Nießsches Werken, Nießsches Jugendchriften, Der werdende Nießsche); ausführlicher Prospekt über philosophische Werke.

Philipp Reclam jun., Leipzig: stellt das erste Heft (Doppelnummer 1—2) der literarischen Werbezeitschrift »Der Bücherfreund« dem Sortiment unberechnet zur Verfügung; ab Heft 3 40 Pf pro Heft.